



Schutz- und Hygienekonzept

Feuerschützengesellschaft Isen e. V.

Zum Schutz unserer Mitglieder vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Josef A. Rott Tel.: 08083/269 E-Mail: fsg-isen@t-online.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- Während der Sportausübung (reiner Schießbetrieb) bestehen gegen die **Unterschreitung des Mindestabstandes am Schießstand** grundsätzlich keine Einwände (Quelle: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration).
- Außerhalb des Schießstandes, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Vereinswaffen, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine vorgeschriebene Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Schießanlage fern. Sollten Schützen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Der Schützenmeister und vom ihm bevollmächtigte Personen, z.B. Aufsichten, etc., kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen (z.B. Verweis von der Schießanlage).
- Die einzelnen Stände werden durch Kunststoffvorhänge voneinander abgetrennt.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Neben den Schützen halten sich nur die gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichten/Trainer/Vereinsübungsleiter auf dem Stand auf.
- Das Umziehen, bzw. Vorbereiten der Gewehrschützen erfolgt in der LG- Halle unter Einhaltung der üblichen Hygienemaßnahmen. Ebenso ggf. die Waffenreinigung. Besser wäre es hinsichtlich der Abstandsvorschriften aber sicherlich, die eigene Waffe zuhause zu reinigen!
- Wartende Schützen können in der Gaststätte oder auf der Terrasse Platz nehmen. Die Plätze werden bewirtet, keine Selbstbedienung. (Die genauen Regelungen für den Aufenthalt in der Gaststätte sind in Punkt 8 aufgeführt.)
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

- Es sind Masken der Klassifizierung FFP2, bzw. gleich- oder höherwertig vorgeschrieben.
- Die Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen. In begrenztem Umfang können Masken kostenpflichtig beim Verein erworben werden
- Auf der gesamten Schießanlage (incl. Gaststätte) ist eine MNB zu tragen. Dies gilt nicht während des Schießens, und in der Gaststätte/Außenbereich am Tisch.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, Verlust des Geschmacks/Geruchssinnes etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Bei allen anwesenden Schützen werden auf der Bolette die Standnummer und die Schießzeit vermerkt. Dasselbe gilt auch für den Aufenthalt in der Gaststätte, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

4. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach jedem Schützen werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5. Belüftung

- Die Stände und Gaststätte werden nach jedem Durchgang 15 Minuten gelüftet. Wenn es die Witterung zulässt, dann durchgehend.

6. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern betreten werden.
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.
- Gastschützen/Interessierte Neumitglieder müssen sich mind. 2 Tage vorher beim Schützenmeister anmelden

7. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten und Küchenpersonal über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage über die Regelungen durch Aushänge informiert.

8. Regelung Gaststätte/Außenbereich

- In der Gaststätte sind ebenfalls alle Plätze nummeriert, es wird erfasst, wer wann wo wie lange gegessen hat.
- Die Plätze müssen beibehalten werden, ein Platzwechsel ist nicht möglich.
- Frei gewordene Plätze werden desinfiziert.
- Desinfektionsmittelspender stehen für die Gäste bereit.
- Masken sollen nicht auf den Tischen abgelegt werden.
- Die Toilette kann zur Einhaltung des Mindestabstandes immer nur von einer Person genutzt werden, daher ist sie beim Betreten zu verschließen.

9. Sonstige Hygienemaßnahmen

- Vereinswaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel desinfiziert.
- Vereinsbekleidung und Gehörschutz wird nur einmal pro Schießtag ausgegeben.
- Die Stände werden von der Aufsicht zugewiesen.
- Schusspflaster werden nur durch die Aufsicht aufgeklebt.
- Die Bedienelemente der Seilzuganlagen werden nach jedem Schützen desinfiziert.

10. Testpflicht

- Das Vorlegen von negativen Testergebnissen halten wir für nicht praktikabel.
- Sollten durch steigende Inzidenzwerte oder geänderte gesetzliche Regelungen ein negativer Test der Schützen zur Teilnahme am Schießbetrieb Pflicht werden, so wird der Schießbetrieb für diesen Zeitraum ausgesetzt.

Isen, den 2.6.2021
Ort, Datum


Unterschrift – Schützenmeister